

Elisabeth Schögggl-Ernst¹

THE DEVELOPMENT OF ARCHIVAL SCIENCE REFLECTING TO THE SCIENTIFIC TRAINING IN AUSTRIA

Abstract

The Institute of Austrian Historical Research was established in 1854 for methodological training and the practice of auxiliary historical disciplines. From 1874 on the institute developed to the only existing Austrian school of archival studies to educate academic archivists. For a long time the course was focused on auxiliary historical disciplines. Structural changes and the requests of the archivists lead to several adaptations of the curriculum to introduce modern developments in the field of archival science and archival practice. This paper presents the development of the academic training of archivists in Austria in this institute.

Key words: Archival education, archival science

LO SVILUPPO DELLA SCIENZA ARCHIVISTICA COME RIFLESSO SULLA FORMAZIONE SCIENTIFICA IN AUSTRIA

Sintesi

L'Istituto di ricerca storica austriaca è stato istituito nel 1854 per la formazione metodologica e la pratica delle discipline storiche ausiliarie. Dal 1874 l'Istituto si sviluppò fino all'unica Scuola austriaca di studi d'archivio austriaca esistente per formare gli archivisti accademici. Per lungo tempo il corso si è concentrato sulle discipline storiche ausiliarie. I cambiamenti strutturali e le richieste degli archivisti portano a diversi adattamenti del curriculum per introdurre i moderni sviluppi nel campo della scienza e della pratica archivistica. L'articolo presenta lo sviluppo della formazione accademica degli archivisti in Austria in questo Istituto.

Parole chiave: formazione archivistica, archivistica

RAZVOJ ARHIVSKE ZNANOSTI V LUČI ZNANSTVENEGA IZOBRAŽEVANJA V AVSTRIJI

Izvleček

Inštitut za avstrijske zgodovinske raziskave je bil ustanovljen leta 1854 za metodološko usposabljanje in prakso pomožnih zgodovinskih disciplin. Od leta 1874 dalje se je inštitut razvil kot edina obstoječa avstrijska arhivska šola za izobraževanje akademskih arhivistov. Dolgo časa je bil tečaj osredotočen na pomožne zgodovinske discipline. Strukturne spremembe in zahteve arhivistov vodijo k prilagoditvam učnega načrta v smeri spoznavanja sodobnega razvoja na področju arhivske znanosti in arhivske prakse. Ta članek prikazuje razvoj akademskega usposabljanja arhivistov v Avstriji na tem inštitutu.

Ključne besede: arhivsko izobraževanje, arhivska znanost

1 Elisabeth Schögggl-Ernst, Hon.-Prof. Mag. Dr.

DIE ENTWICKLUNG DER ARCHIVWISSENSCHAFT IM SPIEGEL DER WISSENSCHAFTLICHEN AUSBILDUNG IN ÖSTERREICH

1 EINLEITUNG

Seit dem frühen 19. Jahrhundert haben sich historische Archive als Forschungsinstitute entwickelt. Archivtheoretisches Wissen war lange Zeit eng mit der Geschichtswissenschaft verbunden. Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde, wie man früher theoretische Reflexionen über das Archivwesen nannte, flossen ineinander.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts emanzipierte sich die Archivtheorie von der Geschichtswissenschaft hin zu einer eigenen Disziplin. Die beiden Wissenschaftsbereiche begannen sich in den letzten zwei Jahrzehnten voneinander zu entfernen. Die Archivwissenschaft wandte sich verstärkt der Informations- und Verwaltungswissenschaft zu. Die Diskussionen um das Selbstverständnis der Archive und den Stellenwert der Archivwissenschaft werden weiterhin intensiv geführt. (Schenk, 2013)

Die Archivwissenschaft beschäftigte sich zuerst mit der Institution des Archivs selbst, deren Abgrenzung von Behördenregistraturen und von anderen Gedächtnisinstitutionen. In weiterer Folge trat das Archivgut in den Fokus. Fragen nach der Klassifikation von Archivgut fanden Eingang in den wissenschaftlichen Diskurs. Als die großen Verwaltungsarchive mit dem Problem der zur Übernahme anstehenden Massenakten konfrontiert wurden, entstanden Bewertungstheorien. Während in der frühen Sammlungstätigkeit der Archive alle Zeugnisse der Vergangenheit als erhaltenswert betrachtet wurden, weil nur verhältnismäßig wenige die Zeiten überdauerten, konnten erstmals nicht alle Dokumente aus der jüngeren Vergangenheit archiviert werden. Je komplexer sich die Archivarbeit gestaltete, umso differenzierter wurde die wissenschaftliche Debatte geführt. Technische Fragen der Bestandserhaltung und des Archivbaus bildeten ebenso einen Teil der Archivwissenschaft wie Standards und Archivnutzung, digitale Archivierung und zunehmend rechtliche Bestimmungen. (Keitel, 2018)

All diese Teilbereiche der Archivwissenschaft flossen mit zeitlicher Verzögerung in die wissenschaftliche Ausbildung ein.

2 DIE AUSBILDUNG ZUM WISSENSCHAFTLICHEN ARCHIVAR AM INSTITUT FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG

Historische Entwicklung der Ausbildung

Die Gründung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854 war mit der Absicht „der Heranbildung junger Männer zur tieferen Erforschung der österreichischen Geschichte“ (Hageneder, 1989:14) zu Diensten des Staates verbunden. Dem Institut wurde damals der Auftrag erteilt, eine fundierte hilfswissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln. In Anlehnung an die *École des Chartes* in Paris wollten die ersten Direktoren des Instituts eine Schule für Diplomatie einrichten. Aus dieser Idee entwickelte sich besonders unter dem Direktorat von Theodor von Sickel (1869–1891) der Gedanke einer wissenschaftlichen Ausbildung für Archivare. Damit sollte dieser Berufsstand vom Kanzleidienst in Registraturen auf einen höheren Rang gestellt und gleichzeitig dem Institut ein wichtiger Pool an Studierenden gesichert werden. In den 1890er Jahren erreichte Oswald von Redlich, dass alle Bedienste-

ten in den Statthaltereirei- und Regierungsarchiven der österreichischen Reichshälfte, die in eine Konzipistenstelle oder in den höheren Archivdienst gelangen wollten, die Staatsprüfung oder eine Ergänzungsprüfung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung ablegen mussten. In der Ersten Republik bildete die Absolvierung des dreijährigen sogenannten „Kurses“ die Voraussetzung für die Anstellung von beamteten Archivaren. Damit nahm das Institut als einzige Ausbildungsstelle für österreichische Archivare und später auch Archivarinnen eine Monopolstellung ein. Das Institut unterstand bis zu den jüngsten Reformen direkt dem jeweils zuständigen Bundesministerium, während die Lehrveranstaltungen selbst rechtlich dem Institut für Geschichte zuzurechnen waren.

Diese Entwicklung des Instituts bedingte eine Anpassung des Lehrplanes an die Anforderungen einer archivwissenschaftlichen Ausbildung. Als erste einschlägige Lehrveranstaltung wurde 1874 die einstündige „Archivkunde“ als Wahlfach aufgenommen, die ab 1898 als zweistündige obligate Vorlesung gehalten wurde. Im selben Jahr wurde das Fach Privaturkundenlehre um Teilbereiche aus der Archivalienkunde erweitert und im Rahmen der Reichsgeschichte verfassungsrechtliche Aspekte näher beleuchtet. Die zweistündige Aktenkunde zählte ab 1930 zum Prüfungsfach des Kurses. Den Schwerpunkt der Ausbildung zum Historikerarchivar bildeten weiterhin die hilfswissenschaftlichen Fächer.(Hageneder, 1987: 255-260)

In den 1970er Jahren mehrte sich die Kritik am Ausbildungscharakter des Instituts mit der Forderung nach archivspezifischen Fächern aus den Bereichen Archivtechnik, Archivmanagement und Archivrecht. Die Folge war eine Differenzierung des Lehrplanes 1977. Den Lehrveranstaltungen „Aktenkunde“, „Archivkunde“ und „Schriftenkunde der Neuzeit“ wurden nun statt zwei vier Wochenstunden eingeräumt. Zu den obligaten Fächern zählten neben den bereits genannten „Paläographie des Mittelalters“, „Diplomatik“, „Verfassungsgeschichte des Feudalzeitalters“, „Verfassungsgeschichte der österreichischen Länder im Mittelalter“, „Geschichte der Verfassung und Verwaltung Österreichs in der Neuzeit“, „Übungen über die Tätigkeit österreichischer Mittel- und Unterbehörden“, „Quellenkunde der österreichischen Geschichte mit Quellenlektüre“, „Übungen an Quellen zur Geschichte der österreichischen Städte und Länder“, „Sphragistik und Heraldik“, „Genealogie und Personenforschung“, „Münz- und Geldgeschichte“, „Kunstgeschichte“ sowie „Museumskunde und Denkmalpflege“.

1988 erfolgte eine weitere Novellierung. Ziel des dreijährigen Kurses, der aus einem Jahr Vorbereitungskurs und zwei Jahren Hauptkurs bestand, war grundsätzlich die wissenschaftliche Ausbildung, die berufliche Vorbildung von Studierenden sowie die postgraduale Fortbildung von Absolventen eines ordentlichen Studiums für die Arbeit mit Quellen und die vertiefenden wissenschaftlichen Methoden ihrer Erschließung. Als Vorbereitung für den wissenschaftlichen Archivdienst standen die historischen Hilfswissenschaften weiterhin im Vordergrund. Die Lehrveranstaltungen boten formale und inhaltliche Quelleninterpretationen, vermittelten Kenntnisse der Kanzlei- und Behördengeschichte wie der Verfassungsentwicklung und Aktenkunde, die gemeinsam mit den Fächern Paläographie und Schriftenkunde der Neuzeit den angehenden Archivarinnen und Archivaren das methodische Rüstzeug im Umgang mit den verschiedenen Quellengattungen in Archiven vermitteln sollten. Die vierstündige Archivkunde deckte ergänzende Themenbereiche ab. Kenntnisse der Heraldik und Sphragistik sollten in der Landesheraldik der Archive zum Einsatz kommen, ebenso sah man die Fächer Genealogie, Münz- und Geldgeschichte als Grundlagen für die Archivarbeit. Das Wahlfach „Audio-visuelle Quellen: Dokumentation, Konservierung und Methoden ihrer Auswertung“ gab die Gelegenheit

zur Beschäftigung mit anderen Quellengattungen. Den Studierenden stand nun auch das Wahlfach „Fachinformatik und EDV-gestütztes Arbeiten“ zur Verfügung. Es oblag den jeweiligen Lehrenden, in ihren Lehrveranstaltungen Schwerpunkte zu setzen und auf die neuen Herausforderungen Rücksicht zu nehmen. Bereiche der Archivtechnik und Bewertung sollten Teil der praktischen Ausbildung im Berufsumfeld bleiben. (Hageneder, 1989:19-25) Der Kurs bot eine wissenschaftliche Berufsvorbildung, aber keine Einführung in die Berufspraxis. Er schloss mit einer schriftlichen und mündlichen Staatsprüfung sowie mit einer approbierten Institutsarbeit ab. Kursabsolventen wurden in die seit der Gründung laufend fortgeführte Liste der Mitglieder des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung aufgenommen.

Vom Kurs zum Masterstudium

Die letzten drei Jahrzehnte waren gekennzeichnet von einem grundlegenden Wandlungsprozess der Archivarsausbildung. 1993 erfolgte eine Novellierung des Studienplanes. Das Universitäts-Organisationsgesetz trat im Jahr 2002 in Kraft und schuf einen neuen Rahmen für das Studium. Gleichzeitig konstatierten Archivarinnen und Archivare einen Reformbedarf in der Ausbildung, die nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen der Archivarbeit entsprach. Auf der anderen Seite akzeptierten einige große Archive die Absolvierung des Kurses nicht mehr als Voraussetzung für die Anstellung im höheren Archivdienst. 1999 wurde der Kurs zu einem „Lehrgang universitären Charakters“ umgewandelt und den Absolventinnen und Absolventen der Titel „Master of Advanced Studies“ (MAS) verliehen. Dieser Titel konnte auch nachträglich an Absolventen des Kurses verliehen werden. In einem nunmehr verpflichtenden Archivpraktikum sollten die Studierenden erste Einblicke in den Berufsalltag erhalten.

Eine tiefgreifende Novellierung der Ausbildung, die gemeinsam mit Berufsvertretern der Länder, des Bundes und des Österreichischen Rundfunks (ORF) erarbeitet wurde, trat 2001 in Kraft. Der Lehrgang wurde auf vier Semester verkürzt. Im ersten Jahr wurden grundlegende Kenntnisse aus den Hilfswissenschaften geboten, danach konnten sich die Studierenden für ein Fach spezialisieren. Dafür standen die Module „Geschichtsforschung“, „Archivwissenschaft“ und „Medienarchive“ zur Auswahl. Dieser Lehrgang enthielt zum ersten Mal zwei Lehrveranstaltungen mit dem Titel „Archivwissenschaft I“ und „Archivwissenschaft II“. Ein weiteres Novum bildete das Fach „Informationsmanagement“. Das Erweiterungsmodul „Archivwissenschaft“ des zweiten Lehrgangsteiles vermittelte Kenntnisse in den Fächern „Behördengeschichte“ und archivische „Rechtsfragen“. Drei Semesterstunden wurden den Themen „Bewertung“ und „EDV“ gewidmet, jeweils zwei Stunden unterrichtete man „Ordnung und Verzeichnung“, „Archivmanagement“ und „Archivtechnik“. Im Modul „Medienarchive“ wurde ebenfalls „Rechtsfragen“ gelehrt, wie auch „Mediengeschichte und Medienanalyse“ und „Nationale und internationale Institutionengeschichte“. Im 4. Semester waren in diesem Modul die Lehrveranstaltungen „Informatik/EDV/Datenbanken“, „Technik/Restaurierung/Lagerung“, „Dokumentationshilfsmittel“, „Digitaler AV-Arbeitsplatz“ und „Medienproduktion, Medienvermarktung“ zu absolvieren. (Weigl, 2008: 452-463)

Dieser Lehrplan war ein Quantensprung in der archivwissenschaftlichen Ausbildung im Vergleich zu den vorangegangenen, wiewohl die Vermittlung von hilfswissenschaftlichen Kenntnissen für klassische Archive im Umgang mit unterschiedlichem Archivgut immer bedeutend bleiben wird. Die Einbindung von Archivarinnen und Archivaren in die Ausarbeitung des Studienplanes trägt deren Handschrift. Archivisches Know-How wurde nun vermehrt von Fachkräften aus der Praxis gelehrt, die das Personal des Instituts ergänzten.

Diese Novelle kam lediglich für den 63. Lehrgang (2002–2004) zur Anwendung. Danach wurde die Ausbildung für ein Jahr ausgesetzt, in welchem das Studium an das Universitätsgesetz 2002 angepasst werden musste. Die Struktur des Studiums hatte sich ab diesem Zeitpunkt am „Bologna-System“ zu orientieren, worin der Institutskurs als „Lehrgang mit universitären Charakter“ keinen Platz mehr fand. Die Folge war eine Änderung des Curriculums, die von Archivarinnen und Archivaren und Institutsmitgliedern ausgearbeitet wurde. Aus dem zweijährigen Lehrgang entstand das Magisterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“, das wieder sechs Semester und 180 ECTS-Punkten umfasste. Nach gemeinsamen einführenden Lehrveranstaltungen mussten die Studierenden sich für die vertiefende Ausbildung in einem der drei Fächer entscheiden. Als Voraussetzung galt ein Bakkalaureat, das zum Zeitpunkt der Umsetzung des Curriculums im Jahr 2005 aber noch nicht vorhanden war und deshalb nur ein abgeschlossenes Magisterstudium sein konnte. (Brunner, 2006:17-20)

Bis 2005 wurde die Ausbildung in einem Turnus von drei Jahren abgehalten mit dem Nachteil, dass ein Einstieg innerhalb eines Lehrgangs nicht möglich war. Mit dem Curriculum 2005 endete dieser geschlossene Kurscharakter, der innerhalb des Kreises der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen aufgrund seiner Gruppendynamik doch ein Gemeinschaftsgefühl erzeugt hatte. In das neue Studium konnte man kontinuierlich einsteigen. Für das Institut selbst bedeutete dies einen enormen Mehraufwand, mussten die einzelnen Lehrveranstaltungen nun wesentlich öfter angeboten werden.

Wie rasch sich Strukturen im 21. Jahrhundert ändern, zeigt sich auch an der Archivarsausbildung. Das Magisterstudium von 2005 wurde bereits 2008 vom Masterstudium abgelöst. Für dieses waren nun nur mehr fünf Semester vorgeschrieben – dies ist immerhin um ein Semester mehr als für die übrigen Masterstudien vorgesehen – im Umfang von 150 ECTS-Punkten, die auf Lehrveranstaltungen mit insgesamt 67 Semesterstunden aufgeteilt wurden. Wie alle anderen Masterstudien bestand auch dieses aus einem einführenden Aufbaumodul und sechs gemeinsamen Grundmodulen. Die anschließenden Erweiterungsmodule, von denen eines auszuwählen war, wurden von drei auf zwei eingeschränkt, indem man Archivwissenschaft und Medienarchive zusammenführte und das Modul Geschichtsforschung beibehielt. Nach der Absolvierung eines sechswöchigen Archivpraktikums, eines Mastermoduls, der Abfassung einer Masterarbeit und der Ablegung einer schriftlichen und mündlichen Masterprüfung in den Fächern Diplomatie, Aktenkunde und einem Wahlfach schloss man das Studium mit dem Mastertitel ab. In das nunmehr auf 150 ECTS-Punkte reduzierte Studium waren nicht alle notwendigen Fächer unterzubringen, die nun im neuen Bachelorstudium gelehrt wurden, wiewohl dieses einschlägige Bakkalaureat nicht als Voraussetzung für das Masterstudium vorgeschrieben werden durfte. Eine neue Lehrveranstaltung mit dem Titel „Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit“ widmete sich organisatorischen Aufgaben im Archivbetrieb. Die Streichung des Faches „Regestentechnik“ für den Archivzweig wurde sowohl von Lehrenden als auch von Absolventinnen und Absolventen des Studiums kritisiert, da dieses Wissen genauso gut in der Erschließung von Archivgut eingesetzt werden konnte. (Weigl, 2011: 65-72)

2011 wurde der Lehrplan erneut modifiziert, vor allem, um eine Durchlässigkeit zu anderen Masterstudien zu schaffen, indem Lehrveranstaltungen für verschiedene Studien anrechenbar gemacht wurden. Dies führte zu Verschiebungen von Lehrveranstaltungen wegen Veränderungen von deren ECTS-Punkten. (Weigl, 2015: 591–598) Die breite Anrechenbarkeit brachte aber auch ein buntes Gemisch an Studierenden, die nun teilweise ohne fachliches Vorwissen in den Lehrveranstaltungen saßen.

Eine gravierende organisatorische Änderung erfuhr das Institut mit seiner Eingliederung in die Universität Wien am 1. Jänner 2016 als Organisationseinheit der Universität. Damit entfielen die Stipendien für Studierende, die seit der Gründung des Instituts vom (Wissenschafts-)Ministerium vergeben wurden. Abgesehen von strukturellen Anpassungen hatte dieser Akt auch Auswirkungen auf das Studium. Nun musste die Form der Masterprüfung modifiziert werden. Die Masterprüfung mit dem schriftlichen und mündlichen Teil bestehend aus drei Fächern wurde zugunsten einer mündlichen Defensio der Masterarbeit und einer Prüfung in einem weiteren vom Studierenden wählbaren Prüfungsfach gestrichen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr der Studienplan weitere Änderungen, die gemeinsam mit Lehrenden, Studierenden und Archivarinnen und Archivaren erarbeitet wurden. Positives Echo vonseiten der Lehrenden und Studierenden gegen den Abbau der Kompetenzen erntete die neue Lehrveranstaltung „Übungen an archivalischen Quellen“. Die „Behördengeschichte“ sowie die „Regestentechnik“ wurden nun obligatorisch. Einige Lehrveranstaltungen wurden durch die Erhöhung der ECTS-Punkte aufgewertet mit der Konsequenz, dass auf anderer Seite eingespart werden musste. Die „Münz- und Geldgeschichte“ fiel diesen Einsparungsmaßnahmen zum Opfer. Das Pflichtmodul Archivwissenschaft enthielt nun auch eine Lehrveranstaltung zum Thema „Elektronische Archivierung“. Die bereits bestehende Vorlesung mit Übung „Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit“ wurde um das Thema „Records Management“ erweitert, womit man einer bereits mehrfach urgierten Forderung entgegenkam. (Winter, Wührer, 2008: 505–517)

Die Curricularkommission übte schon eine geraume Zeit lang Kritik an der Bezeichnung des Masterstudiums und auch an der von anderen Masterstudien abweichenden Länge von fünf Semestern. Wieder einmal mussten Kostenreduktionen erzielt werden. Die von 2017 bis 2019 amtierende Bundesregierung hatte in ihrem Regierungsprogramm „Innovation und Digitalisierung“ als einen Schwerpunkt gesetzt und als Zieldefinition die „Digitalisierung der Verwaltung und smarte Regulierung für ein besseres Service und mehr Interaktion mit Bürgern und Unternehmen“ formuliert. Teil des ambitionierten Programms war eine „Digitalisierungsoffensive Bildung in Form einer Aus- und Weiterbildungsstrategie“, dem sich auch die Universitäten anschließen mussten. (Zasammen, 2017: 75–83) Diese Digitalisierungsstrategie galt es auch in den Lehrplan des Instituts einzubinden. Die Umsetzung all dieser Forderungen bei gleichbleibender Qualität der Ausbildung führte zu langen Diskussionen und zu einer erneuten Lehrplanänderung, die wiederum von Institutsmitgliedern und in der Lehre verankerten Archivarinnen und Archivaren gemeinsam erarbeitet wurde. Die Novelle des Curriculums wurde am 14. Juni 2019 veröffentlicht und gilt ab dem Wintersemester 2019/2020.

Zuvorderst musste die Bezeichnung des Masterstudiums geändert werden. Mit dem Argument, dass Geschichtsforschung auch am Institut für Geschichte betrieben wird, wurde dieser Teil gestrichen und der Name auf „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ gekürzt. Medienarchive sind im zweiten Namensteil integriert. Das Curriculum hält einleitend als Studienziel, „über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus die Entfaltung der Fähigkeit, durch selbständige Forschung zur Entwicklung der Historischen Hilfswissenschaften beizutragen, und die vertiefte geschichts- und archivwissenschaftliche Ausbildung und Berufsvorbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ fest. Die Absolventinnen und Absolventen sollen damit „zur Anwendung der wesentlichen Methoden der Historischen Hilfswissenschaften, insbesondere jener, die die Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart betreffen, mit Schwerpunkt auf dem Umgang mit historischen Quellen, sowohl mit schriftlichen und dinglichen als auch mit historischem Bild-, Film-, Video- und Tonmaterial in analoger und digitaler Form, wobei die Quellen zur österreichischen Geschichte besondere Beachtung als Paradigma einer europäischen Quellenkunde verdienen, der Methoden der Archivwissenschaft, moderner Methoden der Dokumentation und Informationsverwaltung, der archivarischen Bewertung, Dokumentation und Bearbeitung audiovisueller Quellen, sowohl in analoger wie digitaler Form“ befähigt sein. Als Berufsfelder für deren Einsatz nennt das Curriculum jene, die „mit wissenschaftlicher Erschließung, mit der Betreuung und Vermittlung von schriftlichen und nicht-schriftlichen Denkmälern der Geschichte im öffentlichen und privaten Bereich“ verbunden sind, und nennt konkret Archive, Medienarchive und Museen sowie Kulturinstitutionen im allgemeinen.² Dieses Studium mit seinen zwei Ausrichtungen bietet weiterhin nicht allein die Qualifikation zur wissenschaftlichen Archivarbeit, sondern auch die hilfswissenschaftliche Spezialisierung. Das Masterstudium umfasst weiterhin 150 ECTS-Punkte. Einsparungen erreichte man insofern, als einige Lehrveranstaltungen aufgewertet wurden, was im Gegenzug eine Reduktion notwendig machte. Gleichzeitig werden Lehrinhalte auf ein verstärktes Selbststudium der Studierenden ausgelagert.

Im novellierten Curriculum fehlt die „Behördengeschichte“, ihre Inhalte sollen in die Lehrveranstaltungen zur österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte integriert werden, eine Forderung, die auch von der Studentenschaft erhoben wurde, da es Überschneidungen in den Lehrinhalten gab. Die vertiefende Lehrveranstaltung zur Aktenkunde wurde gestrichen, dafür aber die „Übungen an archivalischen Quellen“ ausgeweitet. Die „Schriftgutverwaltung und Records Management“ wird nun als eigenständige Vorlesung mit Übung geführt und damit diesem Thema mehr Raum gegeben, was den realen Anforderungen aus der Praxis entspricht. Dem Archivrecht sind im Titel das Urheberrecht und der Datenschutz angefügt worden. Ein eigenes Modul widmet sich dem Thema „Archive und Digitalisierung“ und enthält die Lehrveranstaltungen „Digitalisierung“ und „Digitale Archivierung“. Damit wird den entsprechenden Punkten des Regierungsprogramms, die sich hier durchaus mit den Ansprüchen der modernen Archivarbeit decken, Genüge getan. Aus dem Seminar „Audiovisuelle Medien im digitalen Zeitalter“ wurde eine Vorlesung mit Übung „Fotografie/Audiovisuelle Medien im Archiv“ mit vier statt sechs ECTS-Punkten. Die Lehrinhalte von „Medienproduktion und Medienvermarktung“ werden von anderen Lehrveranstaltungen übernommen. Das Archivpraktikum, das zuvor im Ausmaß von

2 Curriculum für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2019), 26. Stück, ausgegeben am 14.06.2019, Nr. 193.

sechs Wochen zu absolvieren war, wird nun nur mehr vierwöchig angeboten.³

Für die Studierenden des laufenden Studienbetriebes wurden Übergangsbestimmungen geschaffen, damit sie ihr Studium nach den vorangegangenen Curricula beenden können. Dies bedingt aber das Angebot der auslaufenden und gleichzeitig der neuen Lehrveranstaltungen. Werden diese Fächer allerdings nicht mehr angeboten, gilt die Äquivalenzverordnung, mit Hilfe der Alternativlehrveranstaltungen festgelegt werden. Der Studienabschluss nach der alten Studienordnung ist bis 30. April 2022 limitiert.

Der neue Studienplan verspricht eine Modernisierung der archivwissenschaftlichen Fächer, obwohl er den Einsparungsplänen der Universität unterworfen wurde. Einige motivierte junge Fachkollegen konnten für die Lehre gewonnen werden. Auch wenn man die häufigen Novellierungen des Curriculums beanstanden mag, so bieten sie doch die Gelegenheit, neue archivwissenschaftliche Strömungen einfließen zu lassen. Dass dies sukzessive umgesetzt wurde, zeigt sich in der Entwicklung des Lehrplanes. Wie die Modulziele erreicht und mit Inhalten ausgefüllt werden, liegt an der konkreten Durchführung der Lehre. An der Universität gilt weiterhin der Grundsatz der Freiheit der Lehre.

3 ZUSAMMENFASSUNG

1854 gegründet mit dem Auftrag, die Geschichtswissenschaft zu fördern, entwickelte sich das Institut für Österreichische Geschichtsforschung bald danach zur einzigen Ausbildungsstätte für wissenschaftliche Archivarinnen und Archivare in Österreich. Das Institut, das bis 2016 dem Ministerium unterstand, aber an der Universität Wien angesiedelt war, führte einen dreijährigen Lehrgang im Kurssystem mit einem Einführungsjahr und zwei Kursjahren. Diese Struktur hielt sich bis der Kurs 2005 von einem Magisterstudium und schließlich 2008 vom Masterstudium nach dem Bologna-System abgelöst wurde.

Der Schwerpunkt der Lehrinhalte lag lange Zeit in den hilfswissenschaftlichen Fächern, die für die Archivarbeit in klassischen Archiven eine durchaus wichtige Voraussetzung bilden. Ab 1874 begann der Kurs, archivfachspezifische Lehrinhalte zu vermitteln, die dennoch eher den Hilfswissenschaften zuzurechnen waren. Mit Beginn des 21. Jahrhunderts wurde eine Reihe von neuen, rein archivwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in die Ausbildung aufgenommen, die den Forderungen aus der Fachwelt entsprachen. Dies bedingte einen erweiterten Einsatz von Archivarinnen und Archivaren in der Lehre. Neue Entwicklungen in der Archivwissenschaft und in der praktischen Arbeit fanden in das Curriculum Eingang, auch wenn der Lehrplan in den letzten beiden Jahrzehnten aus anderen Gründen häufig novelliert werden musste. Gerade diese Novellierungen ermöglichten aber die Anpassung des Lehrplans an neue Anforderungen. Das Masterstudium bietet den Studierenden die Wahlmöglichkeit einer Spezialisierung in historischen Hilfswissenschaften oder Archivwissenschaft. Bis heute hält das Institut die Monopolstellung für die archivwissenschaftliche Ausbildung.

3 Curriculum für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2019), 26. Stück, ausgegeben am 14.06.2019, Nr. 193.

QUELLEN- UND LITERATURNACHWEIS:

- Brunner, K. (2006). Gegenwart und Zukunft der Archivausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. *Scrinium* 60 (2006), 17–20. (Brunner, Archivausbildung)
- Curriculum für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2019)*, 26. Stück, ausgegeben am 14.06.2019, Nr. 193.
- Hageneder, O. (1989). Die Archivarsausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Wilhelm A. Eckhardt (ed.). *Wissenschaftliche Archivarsausbildung in Europa. Marburger Vorträge* (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft 14, Marburg 1989), 14–28. (Hageneder, Archivarsausbildung)
- Hageneder, O. (1987). Die wissenschaftliche Ausbildung der österreichischen Archivare. *Scrinium* 36/37 (1987), 239–260. (Hageneder, wissenschaftliche Archivarsausbildung)
- Keitel, C. (2018). *Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft*. Stuttgart. (Keitel, Zwölf Wege)
- Schenk, D. (2013). „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“. *Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt*. Stuttgart. (Schenk, Archive vom altem Europa)
- Weigl, H. (2008). Die Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung – teilweise ein Nachruf. *MIÖG* 116 (2008), 452–469. (Weigl, Ausbildung)
- Weigl, H. (2011). Rechtliche Bestimmungen über das Institut und die von ihm betreute Ausbildung. In: *MIÖG* 119 (2011), 559–581. (Weigl, Rechtliche Bestimmungen)
- Weigl (2015). Rechtliche Bestimmungen über das Institut und die von ihm betreute Ausbildung. *MIÖG* 123. 591–598. (Weigl, Rechtliche Bestimmungen über das Institut)
- Weigl, H. (2018). Rechtliche Bestimmungen über das Institut und die von ihm betreute Ausbildung. *MIÖG* 126. 501–526. (Weigl, Institut)
- Winkelbauer, T. (2008). Vom „Institutskurs“ zum Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ an der Universität Wien: eine Grenzüberschreitung? *Scrinium* 66 . 7–13. (Winkelbauer, Vom Institutskurs zum Masterstudium)
- Winter, K., Wührer, J. (2008). Der Kurs ist tot! Es lebe das Masterstudium! Ein Erfahrungsbericht zur archivwissenschaftlichen Ausbildung an der Universität Wien und dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung. *Scrinium* 66, 65–107. (Winter/Wührer, Archivwissenschaftliche Ausbildung)
- Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022*. (2017). 75–83 (https://www.wienerzeitung.at/_em_daten/_wzo/2017/12/16/171216_1614_regierungsprogramm.pdf) (zuletzt aufgerufen am 18.07.2019).

SUMMARY

The Institute of Austrian Historical Research was established in 1854 for methodological training and the practice of auxiliary historical disciplines. From 1874 on the institute developed to the only existing Austrian school of archival studies to educate academic archivists. Until 2016 it was an academic institution of the Austrian State (a department attached to the Federal Ministry of Science), since January 1 2016 it is a scientific organizational unit of the University of Vienna at the Faculty of Historical and Cultural Studies, on basis of University Law from 2002.

This educational programme was organized until 2004 as a separate "course", this course lasted three years with one year introductory course and two years main course, it was a University Level Course, the graduates were entitled to use the academic degree "Master of Advanced Studies (MAS)". From 2005 on, the institute ran a three year "Magister" degree programme (Austrian degree similar to a masters) jointly with the University of Vienna, building on a bachelor's degree or previous "Magister" degree, which since winter semester 2008/09 has been offered in line with European degree programme structures ("Bologna") as a master's degree entitled "Auxiliary Sciences and Archival Studies".

For a long time the course was focused on auxiliary historical disciplines. Since 1874 educational contents from the field of archival science became part of the curriculum. At the beginning of the 21st century, more and more courses were dedicated to archival science. This corresponded to the demands of the professional world of archivists. The institute employs archivists for those specialized courses. During the last two decades, the curriculum has changed several times, mostly for the reasons of cost cuts. On the other side, these amendments gave the chance to adapt the curriculum to modern developments in the field of archival science and archival practice. Until today, the institute has the monopoly position for academic archival education in Austria.

Acceptance date: 11.08.2019

Typology: 1.02 Review Article